

Stadt Offenburg
Haushaltsplan der
René-und-Camille-Meier-Stiftung
für die Haushaltsjahre 2010/2011

Der Gemeinderat hat in seiner Eigenschaft als Stiftungsrat am 29.03.2010 auf Grund von § 31 des Stiftungsgesetzes für Baden-Württemberg vom 04.10.1077 in Verbindung mit § 97 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg folgenden

Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2010/2011

beschlossen:

§ 1
Ergebnishaushalt

Haushaltsjahr	<u>2010</u>	<u>2011</u>
1. im Ergebnishaushalt mit dem		
- Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	110.127	110.127
- Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	92.850	92.600
Veranschlagtes ordentliches Ergebnis	17.277	17.527
Veranschlagtes Sonderergebnis	0	0
Veranschlagtes Gesamtergebnis	17.277	17.527

Haushaltsjahr	<u>2010</u>	<u>2011</u>
----------------------	--------------------	--------------------

§ 2
Finanzhaushalt

2. im Finanzhaushalt mit		
- Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	110.127	110.127
- Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	82.050	81.800
Zahlungsmittelüberschuss/-unterdeckung aus laufender Verwaltungstätigkeit	28.077	28.327
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0	0
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0	0
Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit	0	0
Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	28.077	28.327
- Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0	0
- Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	- 23.750	0
Saldo aus der Finanzierungstätigkeit	- 23.750	0
Veränderung des Finanzierungsmittelbestands	4.327	28.327

§ 3
Kreditermächtigungen für Investitionen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf	0	0
---	---	---

§ 4
Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen belasten, wird festgesetzt auf	0	0
--	---	---

§ 5
Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird festgesetzt auf	15.000	15.000
---	--------	--------

Offenburg, den 29.03.2010

Edith Schreiner
Oberbürgermeisterin